

**Bekanntmachung  
zur Entgeltordnung für das  
Dörpshus der Gemeinde Holm**

**Entgeltordnung ab 01.01.2021**

*(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von  
Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)*

	<b>Nutzungsentgelt</b>
<b>1. Für den großen Raum (für ca. 120 Personen)</b> <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	
1.1 für Vereine und Vereinigungen aus Holm	36,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	51,00 EUR
1.2 für Privatpersonen aus Holm	123,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	168,00 EUR
1.3 für auswärtige Privatpersonen	276,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	332,00 EUR
1.4 für auswärtige Vereine und Vereinigungen	123,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	168,00 EUR
<b>2. Für den großen Raum im Dachgeschoss</b> <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	
2.1 <b>für Vereine und Vereinigungen aus Holm</b>	31,00 EUR
desgleichen Pauschale für 2 Tage	51,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	71,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	128,00 EUR
2.2 <b>für Privatpersonen aus Holm</b>	81,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	158,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	317,00 EUR
2.3 <b>für auswärtige Privatpersonen</b>	219,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	377,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	729,00 EUR
2.4 <b>für auswärtige Vereine und Vereinigungen</b>	81,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	158,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	317,00 EUR
<b>3. Klavier</b>	41,00 EUR
<b>4. Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde- eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird</b>	300,00 EUR

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).